

Bitte beachten Sie: Eine Stimmabgabe hat spätestens am Wahltag,, bis zur Schließung aller in der Gemeinde eingerichteten Wahllokale, zu erfolgen. Abhanden gekommene oder unbrauchbar gewordene Wahlkarten dürfen von den Wahlbehörden nicht ersetzt werden!

Nach einer Stimmabgabe übermitteln Sie bitte die gut verschlossene Wahlkarte (bei schadhafter Gummierung der Lasche bitte ein Klebemittel verwenden) so rechtzeitig an die umseitig angeführte Gemeindewahlbehörde, dass ihr Eintreffen bei dieser spätestens am Wahltag bis zur Schließung aller in der Gemeinde eingerichteten Wahllokale gewährleistet ist.

Wahlkarte

Gemeindewahlen 2xxx

Politischer Bezirk:		Wahlsprengel:	
Gemeinde:	Straße, Platz, Gasse, Hausnummer:		
Vorname und Familien- bzw Nachname:		Geburtsjahr:	
Die obengenannte Person ist berechtigt, ihr Wahlrecht auch außerhalb des Ortes, an dem sie im Wählerverzeichnis eingetragen ist, auszuüben.			
Ort, Datum:		Unterschrift des (der) Bürgermeisters(in) bzw Für den (die) Bürgermeister(in):	

Mit meiner Unterschrift erkläre ich eidesstattlich, dass ich die bzw den einliegenden amtlichen Stimmzettel persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst ausgefüllt habe.
<i>Unterschrift</i>

Mit dieser Wahlkarte können Sie Ihre Stimme für die Wahl der Gemeindevertretung/des Gemeinderates bzw des Bürgermeisters auf folgende Weise abgeben:

1. Mittels Briefwahl vom Inland oder vom Ausland aus, sofort nach Erhalt der Wahlkarte:

- Füllen Sie die bzw den amtlichen Stimmzettel unbeobachtet aus.
- Legen Sie die bzw den amtlichen Stimmzettel in das beiliegende gummierte Wahlkuvert und kleben Sie es zu.
- Geben Sie das Wahlkuvert in den Wahlkartenumschlag und kleben Sie diesen ebenfalls zu.
- Geben Sie Ihre eidesstattliche Erklärung ab, indem Sie in der dafür vorgesehenen Zeile **eigenhändig unterschreiben**.
- Frankieren Sie die Wahlkarte bitte ausreichend (in Österreich Euro) und übermitteln Sie diese an die angegebene Gemeindewahlbehörde. Wahlkarten werden auch bei den Botschaften, Generalkonsulaten und Konsulaten sowie bei österreichischen Einheiten entgegengenommen und weitergeleitet.

2. Vor einer Wahlbehörde in der Gemeinde, in deren Wählerverzeichnis Sie eingetragen sind:

- In der Gemeinde, in der eine Gemeindevertretungs- bzw Bürgermeisterwahl stattfindet, ist zumindest ein Wahllokal für Wahlkartenwähler/innen eingerichtet.
- Wenn Ihnen der Besuch des zuständigen Wahllokals am Wahltag infolge mangelnder Geh- oder Transportfähigkeit oder wegen eines Haftaufenthalts unmöglich ist, können Sie mit dieser Wahlkarte in einem Anstaltssprengel – falls eingerichtet – oder vor einer "fliegenden" Wahlbehörde Ihre Stimme abgeben.
- Übergeben Sie bei einer Stimmabgabe vor einer Wahlbehörde in jedem Fall die Wahlkarte samt Inhalt dem/der Wahlleiter/in. Sie (Er) wird Ihnen die weiteren Schritte der Stimmabgabe erklären.
- Legen Sie dem/der Wahlleiter/in eine Urkunde oder sonstige amtliche Bescheinigung (zB jeder amtliche Lichtbildausweis) vor, aus der Ihre Identität einwandfrei ersichtlich ist.

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen:

Amt der Salzburger Landesregierung, Präsidialabteilung, Postfach 527, 5010 Salzburg;

Telefon: Fax: E-Mail: Internet:

Anlage 3 – Rückseite:

Bitte aus-
reichend
frankieren

Wahlkarte

Gemeindewahlbehörde XXXX

AUSTRIA AUTRICHE ÖSTERREICH

Originalgröße: DIN E5 (200 x 280 mm)